

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ  
COMITÉ SUISSE CONTRE UNE POLITIQUE UNIVERSITAIRE DÉMESURÉE

Postfach 4059

3001 Bern

PC 30 - 6064

---

Bern, 9. Mai 1978

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden fünften Pressedienst unseres Aktionskomitees nehmen wiederum zwei Parlamentarier Stellung zum Hochschulförderungsgesetz. Es geht dabei vor allem um die wesentliche Frage, ob wir nicht im Begriff sind, in absehbarer Zeit zu viele Akademiker auszubilden? Ein weiterer Artikel befasst sich mit dem immer wieder zitierten Argument "Numerus clausus".

Für den Abdruck der vorliegenden Texte in Ihrer geschätzten Zeitung sind wir Ihnen dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN  
DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ  
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

## DIE ABLEHNUNG DES HOCHSCHULFÖRDERUNGSGESETZES BRINGT KEINEN "VERDRÄNGUNGSEFFEKT NACH UNTEN"!

Von Nationalrat Rudolf Etter, Aarwangen

Seit einigen Jahren machen wir die Feststellung, dass immer mehr mittlere und auch untere Positionen in den Betrieben und ganz speziell in der Verwaltung, mit Akademikern besetzt werden. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um das neue Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz vertreten nun die Befürworter die Ansicht, eine Ablehnung dieses Gesetzes würde letztlich einen Verdrängungseffekt für jene Jugendlichen zur Folge haben, die für ein Hochschulstudium von vornherein nicht in Frage kommen. Diese Behauptung ist falsch; sie kann auch nur von Leuten aufgestellt werden, die sich in der Arbeitswelt des Alltages wenig auskennen.

Früher war es einem intelligenten und strebsamen jungen Berufsmann ohne weiteres möglich sich heraufzuarbeiten, er hatte auch in grösseren Betrieben die reelle Chance, bei Beförderungen und bei der Besetzung leitender Positionen berücksichtigt zu werden. Zahlreiche dieser Leute haben sich später an verantwortungsvollen Stellen über Jahre hinweg bestens bewährt. Sie waren Praktiker, sie hatten von der Pike auf gedient und sie kannten sich auch in den Kleinigkeiten ihrer Branche bestens aus. Solchen Leuten verdanken wir nicht zuletzt einen guten Teil unseres heutigen Wohlstandes. Dann kam die grosse Bildungseuphorie und mit ihr eine zwangsläufige Zunahme der Akademiker. Mancher junge Mann wurde von seinen Eltern aus falsch verstandenem Prestigedenken in die akademische Laufbahn gedrängt, obschon er seinen Weg in der Ausübung eines handwerklichen oder kaufmännischen Berufes ebenso gut, wahrscheinlich sogar noch besser gemacht hätte. Irgendwie mussten aber die zahlreichen Akademiker beschäftigt sein. Mehr und mehr hielten sie Einzug in die Büros der Privatwirtschaft und selbstverständlich auch in jene der Verwaltung, wo man heute Hunderte von Akademikern mit Arbeiten beschäftigt, die ebenso gut, wenn nicht besser, von gewöhnlichen kaufmännischen Angestellten oder von andern Berufsleuten bewältigt werden könnten. Ein

eigentlicher Verdrängungseffekt von den höheren gegenüber den mittleren und unteren Bildungsklassen hat sich somit eindeutig mit der Zunahme der Akademiker ergeben. Er ergibt sich nicht, wie dies von den Befürwortern des Hochschulförderungsgesetzes fälschlicherweise behauptet wird, durch eine Verminderung der Studenten. Der Student von heute ist der Akademiker von morgen, der nach jahrelangem oft intensivem Studium eine höhere und entsprechend bezahlte Position erwartet oder im anderen Fall frustriert ist. Diese Akademiker werden nun, was ihnen übrigens gar nicht zu verargen ist, in Konkurrenz treten mit allen Berufsleuten, die ebenfalls ins mittlere oder ins obere Kader aufsteigen möchten.

Hat es nun einen Sinn, mit Hilfe eines Hochschulförderungsgesetzes die Zahl der Studierenden künstlich aufzublähen? Genau damit würde man den Verdrängungseffekt nach unten zusätzlich provozieren, wenn man die Entwicklung etwas langfristiger betrachtet. Wir brauchen in unserem Lande nämlich nicht unbedingt mehr, wohl aber vielleicht bessere Akademiker. Es könnte auch der Wirtschaft gar nichts schaden, wenn die Durchschnittsqualität der Anwärter der Berufsbildung wieder etwas gehoben würde indem nicht jeder mittelmässig bis gut begabte Sekundarschüler für die Hochschule "ausgehoben" würde. Was nützen uns schliesslich die Doktoren und die Träger anderer akademischer Titel in den Büros, wenn sie beim Aufkommen einer Rezession die ersten sind, die man wieder entlässt, wie wir dies in den letzten Jahren erlebt haben?

An allen diesen Fragen geht des Hochschulförderungsgesetz vorbei. Von einer halbwegs vernünftigen Bedarfsplanung an Akademikern kann bei diesem Gesetz nicht die Rede sein. Aus diesen Gründen lehnen wir die Hochschulvorlage aus voller Ueberzeugung ab.

## KRITISCHE GEDANKEN ZUM NEUEN HOCHSCHULFÖRDERUNGSGESETZ

Von Nationalrat H. Schalcher, Rechtsanwalt, Winterthur

Einige kritische Gedanken zum neuen Hochschulförderungsgesetz scheinen mir angebracht. Ich habe sie im Rate zum Ausdruck gebracht und ich möchte sie hier wiederholen.

Wir bilden heute, um es gleich an den Anfang zu stellen, zu viele Akademiker aus. Es zeichnet sich ganz offensichtlich, um es deutlich zu sagen, ein Akademiker-Proletariat ab, wenn das so weitergeht. Auf der andern Seite haben wir zu wenig Nachwuchs an guten Facharbeitern und an guten gewerblichen und vor allem auch an guten kaufmännischen Kräften. Mancher, der heute mit dem Geldsäckel und oft auch dem falschen Prestigedenken der Eltern und einer sehr grosszügigen, manchmal ganz offensichtlich zu grosszügigen Stipendienpraxis mit Ach und Krach durch die Mittel- und Hochschulen geschleust wird und später im praktischen Leben nicht über ein Mittelmass hinauskommt, wäre vielleicht ein guter Facharbeiter, Gewerbetreibender oder Kaufmann geworden. Es scheint mir heute weniger notwendig zu sein, die Hochschulausbildung zu fördern als vielmehr einen guten Facharbeiter-, gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchs. Diesen Nachwuchs fördert man nicht, um es bei dieser Gelegenheit auch einmal zu sagen, indem man immer neue Schikanen für die Lehrmeister aufstellt, wohl aber durch vermehrte, vor allem auch rechtzeitige, objektive und ungeschminkte Aufklärung auf allen Stufen über die wirklichen Berufschancen und vielleicht auch durch Korrektur eines falschen Schulanschlusses. Solange schon, wie beispielsweise im Kanton Zürich, durch den Uebertritt aus der 6. Primarklasse in die Mittelschule, in einem Alter, wo noch keine Berufswahlreife besteht, die Weichen in die akademische Laufbahn gestellt werden, wird es kaum möglich sein, aus dem in den Sekundarschulen verbleibenden Rest noch einen guten Facharbeiter-, gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchs sicherzustellen. Dies ein paar, vielleicht aus der Reihentanzende Gedanken, aber sie scheinen mir, wie gesagt, nötig.

## PLANUNG IN HELVETIEN

In einer schweizerischen Universität macht gegenwärtig die Mensa Sorgen. Eine Mensa ist ein Studentenrestaurant, das preiswerte Mahlzeiten und andere Dinge abgeben soll. Im Jahre 1968 wurde an der betreffenden Hochschule eine neue Mensa aus Steuergeldern erstellt für 3'000 Mittagessen, was damals von den Vertretern der Studenten und der Verwaltung der Universität als "durchaus realistisch" betrachtet wurde. Trotzdem die Universität heute 5'300 Studenten hat, gibt es aber nur 400 - 600 Mittagessen pro Tag und dies dazu nur während der Studienzeit abzüglich der langen Ferien.

Wenn ein Privatbetrieb eine derartige Fehlinvestition vornimmt, geht er mit Recht pleite. Wenn der Staat plant und danebenhaut, bezahlt es der Steuerzahler.

Der Fall ist ein gutes Beispiel für die im neuen Hochschulgesetz ja nun offiziell eingeführte Planung im Hochschulsektor!

## AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS HOCHSCHULGESETZ IM KANTON ZÜRICH GEGRÜNDET

In Zürich hat sich ein "Kantonal-Zürcherisches Komitee gegen das unnötige Hochschulförderungsgesetz" gebildet. Es setzt sich aus Vertretern verschiedener Parteien und Regionen des Kantons zusammen. Das Aktionskomitee hat sich zum Ziel gesetzt, der Vorlage vom 28. Mai 1978 über das Hochschulförderungsgesetz den Kampf anzusagen.

## BÖLIMA NUMERUS CLAUSUS

Seit mehr als zehn Jahren drohen gewisse Hochschulbehörden mit der Einführung des Numerus clausus. Zwar besteht er längst für die meisten Lehrerseminare und in manchen Branchen für Lehrstellen. Er soll die junge Generation davor schützen, mehrere Jahre einer strengen Ausbildung auf sich zu nehmen und nachher nicht im Beruf arbeiten zu können. Aus den Krisenjahren der Vorkriegszeit wissen wir, wie deprimierend Arbeitslosigkeit für ausgebildete Akademiker ist - und wieviel menschlicher es wäre, sie rechtzeitig auf andere Berufsmöglichkeiten zu lenken.

Analysieren wir die heutige Lage, so bestehen wohl einige Engpässe, aber nicht in allen Fakultäten. Ueberfüllt sind Soziologie, Germanisten und Historiker, während Chemie, Physiker und vor allem viele Fächer der Eidgenössischen Hochschulen offene Stellen ausweisen. Ein Maturand kann nicht einfach mit einem ihm zugesagten Studium beginnen und sich überhaupt nicht um die Berufsaussichten kümmern. Vor Ueberfüllung schützt auch hier am besten der harte Wettbewerb, bei dem sich nur der wirklich Begabte und Leistungsstarke beteiligen soll.

Das gilt auch für die Mediziner. Wir können ihre Zahl nicht einfach ansteigen lassen, ohne an die Beschäftigung nach der Ausbildung zu denken. Mit Geld allein ist hier wenig auszurichten. Engpässe bilden einerseits die Klinikerstellen und andererseits die Aussichten, Assistent zu werden. Diese Positionen lassen sich nicht beliebig vermehren, besonders nicht in einem Land mit zurückgehender Bevölkerungszahl. Bisher konnte man sich mit dem Ausgleich zwischen den Universitäten und der Einsicht der Maturanden (die zu einem Rückgang der Anmeldungen führte) behelfen.

Es gibt noch namhafte Reserven an akademischen Möglichkeiten, die bisher nicht ausgenützt sind. Sie werden bei richtiger Aufklärung der Maturanden auch ergriffen, vor allem von jenen, die nicht gewillt sind, einen harten Kampf um eine Berufsstellung zu führen. Mit diesen Reservemöglichkeiten lässt sich noch auf einige Jahre hinaus der Numerus clausus vermeiden - vor allem während

dem grösseren Andrang der nächsten Zeit. Es geht daher nicht an, mit dem "NC" ständig zu drohen, während es Möglichkeiten gibt, ihn zu vermeiden und wir eine gewisse Lenkung sogar brauchen. Auf alle Fälle geht es nicht an, den "NC" als Mittel zu benutzen, den Hochschulausbau voranzutreiben und uns in eine Ueberakademisierung hineinzutreiben. Sie würde uns schwer zu bewältigende Probleme auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bringen. Das steht mit dem untauglichen Hochschulförderungsgesetz in Aussicht. Das einzige was "gefördert" würde wäre die Zahl der ungelösten Probleme. Davor bewahrt uns nur ein klares Nein! A.

Soll der Steuerzahler von heute das Studium für den Akademikerüberschuss von morgen finanzieren?

Hochschulförderungsgesetz

NEIN !